

Code of Conduct für Geschäftspartner

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort

1. Vermeidung von Interessenkonflikten
2. Freier und fairer Wettbewerb
3. Korruption/ Bestechlichkeit/ Zuwendungen Dritter
4. Import- und Export (Zollvorschriften)
5. Geldwäscheprävention
6. Schutz von Geschäftsgeheimnissen/ Datenschutz
7. Diskriminierung als Tabu und fairer Umgang aller Mitarbeiter untereinander
8. Menschenrechte und Rechte der Mitarbeiter
9. Beachtung von Arbeits- und Gesundheitssicherheitsstandards
10. Gesellschaftliche Verantwortung
11. Umwelt- und Klimaschutz
12. Rechtsfolgen bei Verstößen gegen Bestimmungen aus diesem Code of Conduct
13. Meldung von Verstößen

Vorwort

Wir, die Hoftex Group AG und unsere Tochtergesellschaften (zusammenfassend im Folgenden als HTG bezeichnet), sind eine international agierende Unternehmensgruppe der Textilindustrie. Als ein solcher Konzern tragen wir unternehmerische Verantwortung gegenüber unseren Kunden, Mitarbeitern, Kapitalgebern, der Öffentlichkeit sowie gegenüber der Umwelt. Zu dieser Verantwortung gehört, dass wir uns jederzeit und überall an geltende Gesetze halten, ethische Grundwerte respektieren und nachhaltig handeln. Wir haben uns mit diesem Code of Conduct (CoC) verbindliche Leitlinien für verantwortungsvolles Handeln auferlegt. Die Inhalte dieses CoC's sind Ausdruck unserer Wertebasis.

Entsprechend der von uns verfolgten Unternehmensstrategie erwarten wir, dass auch unsere Geschäftspartner (d. h. jeder Vertragspartner, der die HTG mit Waren, Materialien oder Dienstleistungen versorgt, z. B. Berater, Vermittler, Handelsvertreter, etc.) sowie deren Mitarbeiter verantwortungsvoll handeln. Wir und unsere Geschäftspartner tragen sowohl Verantwortung für unser eigenes Handeln als auch für die Auswahl unserer Partner.

Sofern die Geschäftspartner im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit uns Dritte (z. B. Subunternehmer oder Vertreter) beauftragen, erwarten wir, dass sich diese Dritten ebenfalls den, in diesem Code of Conduct festgelegten Grundprinzipien, verpflichten.

Wir behalten uns das Recht vor, im Einzelfall die Einhaltung der im Nachgang genannten Anforderungen beim Geschäftspartner durch Experten nach vorheriger Ankündigung zu den üblichen Geschäftszeiten und in Anwesenheit von Vertretern des Geschäftspartners im Einklang mit dem jeweils anwendbaren Recht, insbesondere unter Beachtung der Datenschutzgesetze und Vertraulichkeitsanforderungen, vor Ort zu prüfen.

Den hier vorliegenden Code of Conduct für Geschäftspartner finden Sie jeweils auch auf unserer Homepage.

Der Vorstand

1. Vermeidung von Interessenkonflikten

Entscheidungen der Geschäftspartner sind ausschließlich aufgrund sachlicher Kriterien ohne Beeinflussung durch finanzielle oder persönliche Interessen oder Beziehungen zu treffen.

2. Freier und fairer Wettbewerb

Die Geschäftspartner der HTG halten sich an die geltenden wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorgaben. Sie treffen insbesondere keine wettbewerbswidrigen Absprachen und Vereinbarungen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder sonstigen Dritten und missbrauchen keine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung. Sie achten den fairen und freien Wettbewerb und tragen dafür Sorge, dass weder ein Austausch wettbewerbsrechtlich sensibler Informationen noch sonstiges Verhalten, das den Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränkt oder beschränken könnte, stattfindet.

3. Korruption/ Bestechlichkeit/ Zuwendungen Dritter

Wir dulden keine korrupten Praktiken und verlangen, dass dagegen vorgegangen wird. Von seinen Geschäftspartnern erwartet die HTG, dass diese jede Form von Korruption ablehnen und verhindern. Die Geschäftspartner haben sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder annehmen.

4. Import- und Export (Zollvorschriften)

Alle gesetzlichen Regelungen und Vorgaben zum Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen sind einzuhalten. Sanktionslisten und mögliche Embargos sind zu beachten.

5. Geldwäscheprävention

Die Geschäftspartner stellen sicher, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche eingehalten werden. Geschäftsbeziehungen sollen nur mit solchen Geschäftspartnern unterhalten werden, von dessen Integrität sie überzeugt sind.

6. Schutz von Geschäftsgeheimnissen/Datenschutz

Die Geschäftspartner haben geeignete Maßnahmen zum Schutz der Geschäftsgeheimnisse zu ergreifen und sicherzustellen, dass schützenswerte Informationen sachgerecht erhoben, verarbeitet, gesichert und wieder gelöscht werden.

Auch die Mitarbeiter der Geschäftspartner werden verpflichtet, die Geschäftsgeheimnisse entsprechend zu wahren und vertrauliche Informationen nicht unbefugt zu veröffentlichen, an Dritte weiterzugeben oder in anderer Form verfügbar zu machen. Gesetzliche Regelungen sind zu beachten.

Hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern sind die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes zu beachten.

7. Diskriminierung als Tabu und fairer Umgang aller Mitarbeiter untereinander

Jegliche Form der Diskriminierung, beispielsweise aufgrund der Hautfarbe, des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, Alter, sozialer Herkunft, geistiger oder körperlicher Beeinträchtigungen, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht, ist von den Geschäftspartnern zu unterlassen.

Mitarbeiter sind grundsätzlich nach Ihren Qualifikationen und Fähigkeiten auszusuchen, einzustellen und zu fördern. Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern wird erwartet.

Belästigungen von Mitarbeitern dürfen keinesfalls geduldet werden. Die Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass respektvoll miteinander umgegangen wird und die Mitarbeiter keinen körperlichen oder psychologischen unmenschlichen Behandlungen, körperlichen Strafen oder Drohungen unterliegen.

8. Menschenrechte und Rechte der Mitarbeiter

Die Achtung der international anerkannten Menschenrechte stellt für die HTG die Grundlage jeder Geschäftsbeziehung dar. Die Geschäftspartner verpflichten sich, diese zu achten, einzuhalten und sich entsprechend zu verhalten. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie jegliche wissentliche Nutzung von Zwangsarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ablehnen. Alle Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter basieren auf Freiwilligkeit und können von diesen nach eigenem Willen und unter Einhaltung einer angemessenen Frist beendet werden.

Kinderarbeit ist strikt untersagt. Das Mindestalter für die Beschäftigten richtet sich nach den entsprechend gültigen gesetzlichen Regelungen. Sofern keine staatlichen Regelungen vorhanden sind, greift entsprechend das Übereinkommen 138 und 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit sind von den Geschäftspartnern einzuhalten. Die Geschäftspartner haben sicherzustellen, dass Arbeitnehmer unter 18 Jahren keine Überstunden oder Nacharbeit leisten. Entsprechend anwendbare Arbeitszeitgesetze sind zu beachten.

Die Geschäftspartner verpflichten sich die gesetzlichen oder tarifvertraglichen Regelungen zum Mindestlohn einzuhalten und den Beschäftigten eine Vergütung mindestens in Höhe des vorgeschriebenen Minimums zu zahlen. Sofern keine gesetzliche Vorgabe dahingehend existiert, orientiert sich die Vergütung an den branchenspezifischen, ortsüblichen Vergütungen und Leistungen, die den Beschäftigten sowie deren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern.

Das Grundrecht aller Mitarbeiter, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden und diesen beizutreten wird anerkannt. Das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen- soweit dies in dem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist- wird jederzeit respektiert. Sollte dieses Recht durch lokale Gesetze beschränkt sein, sollen alternative, gesetzeskonforme Möglichkeiten der Arbeitnehmervertretung gefördert werden.

9. Beachtung von Arbeits- und Gesundheitssicherheitsstandards

Geschäftspartner der HTG verpflichten sich, die jeweiligen nationalen Arbeits- und Gesundheitsschutzgesetze zu erfüllen. Es ist ein Prozess zu etablieren, der eine kontinuierliche Reduktion arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdungen sowie eine Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes nachweislich ermöglicht. Die Geschäftspartner werden hierfür geeignete Fachkräfte als Beauftragte für diese Bereiche ernennen und dies auf Wunsch der HTG nachweisen.

10. Gesellschaftliche Verantwortung

Die Geschäftspartner sind aufgefordert, in Bezug auf relevante Rohstoffe ihrer Sorgfaltspflicht gerecht zu werden.

Es sind die jeweils anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben, insbesondere die gesetzlichen Vorgaben betreffend die Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien zu beachten.

11. Umwelt- und Klimaschutz

Die Geschäftspartner erfüllen die gesetzlichen Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz, die ihre jeweiligen Betriebe betreffen und handeln an allen Standorten umweltbewusst und nachhaltig.

Im Rahmen dessen erwarten wir von unseren Geschäftspartnern die Schaffung, Anwendung und Aufrechterhaltung eines geeigneten Umweltmanagementsystems (zum Beispiel Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001 bzw. eine nachvollziehbare Weiterentwicklung dahingehend). Auf Verlangen der HTG ist eine solche Zertifizierung von den Geschäftspartnern schriftlich nachzuweisen. Änderungen hinsichtlich des Zertifizierungsstatus sind der HTG unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Bei allen Geschäftsprozessen von der Entwicklung bis hin zum Recycling erwartet die HTG einen verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen sowie eine Minimierung von Umweltbelastungen in ihren Produktionsprozessen und Produkten. Es ist einen Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs und der CO² - Emissionen zu leisten.

Dies bedeutet auch, dass der Einsatz von umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen und Materialien vermieden wird. Angestrebt werden sollen langfristig umweltfreundliche und ressourcenschonende Alternativen. Die Geschäftspartner sind verpflichtet, die Stoffe gemäß den gesetzlichen Vorgaben der jeweiligen Märkte zu registrieren, zu deklarieren und gegebenenfalls genehmigen zu lassen.

Es ist generell eine Vermeidung von Abfällen sowie eine Entsorgung durch Wiederverwertungs- und Recyclingmethoden anzustreben.

12. Rechtsfolgen bei Verstößen gegen Bestimmungen aus diesem Code of Conduct

Sollten sich die Geschäftspartner nicht an diese im Code of Conduct niedergelegten Grundprinzipien halten, behalten wir uns das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zu diesen Geschäftspartnern durch eine außerordentliche Kündigung zu beenden.

Es liegt im Ermessen der HTG, auf derartige Konsequenzen zu verzichten und stattdessen alternative Maßnahmen zu ergreifen, wenn die Geschäftspartner glaubhaft versichern und nachweisen können, dass sie unverzüglich geeignete Gegenmaßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Verstöße eingeleitet haben.

13. Meldung von Verstößen

Wenn Sie ein Anliegen in Deutschland melden möchten, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an unsere Compliance-Stelle unter folgender Mailadresse: Compliance@hoftexgroup.com